



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Straße 1, 80331 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

MOR-GB2.213

Sendlinger Straße 1
80331 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.11.2022

Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung vom
01.07.2022;
Blitzer im Bereich Impler-/Valleystraße/Gotzinger Platz vor den Schulen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04357 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 01.08.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

o. g. Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung wurde dem Mobilitätsreferat/Schulweg-
sicherheit zur Bearbeitung weiter geleitet.

Im Wesentlichen wird beantragt, die Geschwindigkeit der 30er-Zone im Bereich der
Impler-/Valleystraße und Gotzinger Platz mit „Blitzern“ zu kontrollieren.

Im Einzelnen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Implerstraße befindet sich im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums
München und wird sowohl im 50 km/h-Bereich zwischen der Kyreinstraße und der
Brudermühlstraße, als auch im o.g. 30 km/h-Bereich bemessen.

Im 50 km/h-Bereich waren die Beanstandungsquoten in der Zeit zwischen 01.01.2019 –
31.08.2022 stark unterdurchschnittlich.

Im 30 km/h-Bereich waren die Beanstandungsquoten im gleichen Zeitraum zwar höher, jedoch
stellt sich laut Auskunft der zuständigen Polizeiinspektion die Verkehrsunfallsituation in diesem
Streckenabschnitt, explizit auch im Hinblick auf Verkehrsunfälle, bei denen eine Geschwindig-
keitsüberschreitung unfallursächlich war, als unauffällig dar.

Weiter führt die Polizeiinspektion aus, dass die Verkehrsunfallsituation allgemein im unmittelbaren Bereich der Grundschule Implerstraße wie auch der Grundschule Gotzinger Platz unauffällig ist. Im o.g. Betrachtungszeitraum ereigneten sich an beiden Örtlichkeiten keine Schulwegunfälle und kein Verkehrsunfall, bei dem eine Geschwindigkeitsüberschreitung unfallursächlich war.

Besondere Gefahrensituationen bzw. Gefährdungssituationen für Schulkinder gibt es laut Rückmeldung der Polizei im Bereich der beiden Grundschulen nicht. Dies deckt sich auch mit den Beobachtungen des Mobilitätsreferates/Schulwegsicherheit, die im Zusammenhang mit der Prüfung vorheriger Anträge bei Ortsterminen, insbesondere vor der Grundschule am Gotzinger Platz, gemacht wurden.

Die Errichtung und Inbetriebnahme stationärer Überwachungsanlagen ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration werden hier Kriterien für den Einsatz von stationären Überwachungsanlagen zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben. U. a. muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss eine Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden. Diese Kriterien treffen für den Bereich der beiden Grundschulen aufgrund der Verkehrsunfallzahlen nicht zu.

Zusammen gefasst besteht daher aus o. g. Gründen aus Sicht der Schulwegsicherheit Bezugnehmend auf den BA-Antrag 20-26 / B 04357 kein Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.